

169/34 [1658 Juli]¹**Notiz von Beat II. Zurlauben zuhanden von Jean de la Barde
betreffend die bei der Aufteilung der französischen Pensionen
anfallenden Unkosten**

C Der Verfasser² listet im ersten Teil alle³ Zuger Pensionen auf, die sich auf insgesamt 11'664 Livres belaufen.

Im zweiten Teil erklärt er, dass diese Summe seit 1602⁴ «sans aucune difficulté» fast jährlich ausbezahlt worden ist – zunächst an seinen verstorbenen Vater⁵ und dann an ihn selbst, nämlich in den Jahren 1630, 1635, 1637, 1641, 1642 und 1655, was aus den Quittungen und Berichten des Trésoriers ersichtlich ist. Daher war der Verfasser erstaunt darüber, dass seine Exzellenz⁶ die für Spesen vorgesehenen 600 Livres zurückbehalten hat.

Falls seine Exzellenz darauf beharrt, dann tritt der Verfasser die leidige Aufgabe («ceste fascheuse fonction») des Pensionenausteilens gerne an den Commis und den Trésorier ab. Denn es fallen folgende Spesen an: die Reisekosten, ein Geschenk für die Trésoriers, seinen Commis und seine Diener, die das Geld transportieren, und schliesslich die aufwändige Verteilung selbst, die viele Kosten und Ausgaben verursacht. So kommen zwei oder drei Ratsmitglieder der Gemeinden nacheinander vorbei, um die «rooles» aufzuzeichnen und das Geld für ihre Gemeinde in Empfang zu nehmen, was einen ganzen Tag in Anspruch nimmt. Anschliessend müssen sechs «rooles» erstellt werden, drei davon bleiben beim Verfasser und drei gehen an die Gemeinden. Für die Austeilung in der Stadt muss man drei oder vier Gehilfen während acht Tagen anstellen. Schliesslich müssen auch Pergament beschafft und die Quittungen für die Trésoriers erstellt werden. Wenn dann noch etwas von den 600 Livres übrig bleibt, gibt der Verfasser dies «aux plusieurs», da der Pensionenfonds nicht gross genug ist, um alle zufriedenzustellen.⁷

¹ Ermittelt aufgrund von Zurlaubiana AH 169/23.

² Beat II. Zurlauben.

³ Nur die Pensionen aus Frankreich sind gemeint.

⁴ Bündniserneuerung zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten, vgl. EA V 1, 1880 (Beilage Nr. 13).

⁵ Konrad III. Zurlauben.

⁶ Jean de la Barde, französischer Ambassador.

⁷ Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Abschrift von unbekannter Hand, die wohl als Beilage zu einem Schreiben an den Ambassador diente.

AH 169, Bl. 40 • Bl. 40^v nur Dorsualnotiz.
In französischer Sprache.
